

Kinder- und
Jugendhilfe
Maria Schutz



Leistungsbeschreibung Erziehungsstelle Bergerhof

**Kinder- und Jugendhilfe
Maria Schutz
Träger Angela von Cordier Stiftung**

An der Brücke 33

51491 Overath

Tel.: 02206/6008-0

Fax: 02206/6008-138

E-Mail: a.goersmeier@kinder-jugendhilfe-overath.de

Homepage: www.kinder-jugendhilfe-overath.de

Für Informationen und Anfragen stehen folgende Personen zur Verfügung:

Herr Axel Goersmeier (Heimleitung)

Tel.: 02206/6008-174

Fax: 02206/6008-138

E-Mail: a.goersmeier@kinder-jugendhilfe-overath.de

Herr Friedhelm Ohlig (Erziehungsleitung)

Tel.: 02206/6008-134

Fax: 02206/6008-138

E-Mail: ohlig@kinder-jugendhilfe-overath.de

Frau Christine Bergerhof

Tel.: 02206/6008-0

FAX:02206/6008-138

1. Beschreibung der Infrastruktur, Räumlichkeiten und Lage der Kinder- und Jugendhilfe Maria Schutz

Die Kinder- und Jugendhilfe Maria Schutz ist eine katholische Einrichtung in Trägerschaft der Angela von Cordier-Stiftung, Insel Nonnenwerth. Wir handeln auf der Grundlage des christlichen Welt- und Menschenbildes.

Die Einrichtung bietet 78 Plätze für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Bereich der stationären, teilstationären und ambulanten Erziehungshilfe. Diese teilen sich wie folgt auf:

- 3 alters- und geschlechtsgemischte Gruppen mit jeweils 12 Plätzen
- 1 alters- und geschlechtsgemischte Gruppe mit 10 Plätzen
- 1 Gruppe für Jugendliche im Alter ab 14 Jahren mit 10 Plätzen,
- zwei Tagesgruppen für jeweils 6 Kinder
- Erziehungsstelle für 3 Kinder
- Familienorientierte Außenwohngruppe für 7 Kinder
- Betreutes Wohnen für junge Volljährige

Die meisten Angebote der Einrichtung befinden sich auf dem Gelände, welches sich am Rande eines Wohngebietes der Stadt Overath (Rheinisch-Bergischer-Kreis) erstreckt.

Außerdem befinden sich auf dem Gelände das Personalwohnheim mit Verwaltungstrakt und Versammlungsraum, ein Haus mit Telefonzentrale, Großküche und mehreren Besprechungszimmern, eine Kapelle, ein Mehrzweckgebäude mit einer gut ausgestatteten Hobbywerkstatt, Spiel- und Turnhalle, einem Lerntrainingsraum mit Internetzugang, sowie den Räumlichkeiten der Jugendschutzstelle.

Die Erziehungsstelle befindet sich außerhalb des Geländes im Overrather Ortsteil Heiligenhaus. Das Stadtzentrum mit Einkaufs- und Freizeitmöglichkeiten sowie einer Bahnanbindung nach Köln und Gummersbach sind gut erreichbar. Ebenso die umliegenden Schulen (Grund-, Haupt-, Realschule und Gymnasium). Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt und Kindergärten sowie Kindertagesstätten können ebenfalls von den jungen Menschen besucht werden.

Die Einrichtung verfügt zurzeit über 3 PKW und 2 Kleinbusse für Transport- und Ausflugsfahrten. Diese stehen der Erziehungsstelle ebenso zur Verfügung wie die gesamte Infrastruktur der Stammeinrichtung.

1.1 Einbindung in die Gesamteinrichtung

Die Erziehungsstelle ist als Teil der Gesamteinrichtung „Kinder- und Jugendhilfe Maria Schutz“ konzipiert.

Das übergreifende Leitbild, die Einrichtungskonzeption, die Qualitätsentwicklungsbeschreibung, sowie weitere Handlungsrichtlinien gelten für diese Betreuungsform.

Ebenso ist die regelmäßige Teilnahme der Mitarbeiterinnen der Erziehungsstelle an heiminternen Kommunikationsstrukturen (Gruppenleiterrunde, Erzieherkonferenz, Mitarbeiterversammlung) und Fortbildungsveranstaltungen vorgesehen.

Neben der Nutzung der Infrastruktur wird die Erziehungsstelle in Veranstaltungen und Feste der Einrichtung eingebunden werden.

1.2 Ausstattung der Erziehungsstelle

Die Erziehungsstelle wird in einem angemieteten freistehenden Einfamilienhaus mit einer Wohnfläche von 150 qm und einer Grundstücksfläche von 800 qm untergebracht.

Erdgeschoß: Wohnzimmer, Küche, Abstellraum, Garderobe und Toilette

Erstes Obergeschoß: 3 Kinderzimmer als Einzelzimmer, 1 Badezimmer mit Dusche, Badewanne und WC

Das zweite Obergeschoß wird durch die Inhaberin der Erziehungsstelle privat genutzt.

Am Haus befinden sich eine Terrasse, ein großer Balkon und ein Gartenbereich mit viel Platz für Spiel und Bewegung.

Auf eine gepflegte, kindgerechte und freundliche Einrichtung des Hauses wird Wert gelegt.

2. Grundlagen

2.1 Gesetzliche Grundlagen

- § 27 i. V. m. § 34 SGB VIII (Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform)

2.2 Platzzahl

Die Erziehungsstelle bietet Platz für 3 Kinder.

2.3 Zielgruppe

Aufgenommen werden Kinder und Jugendliche, für die mittel- bis langfristig eine Wohn- und Betreuungsperspektive gesucht wird.

Besonders geeignet ist diese Betreuungsform für Kinder und Jugendliche, die nicht zeitnah zu ihrer Herkunftsfamilie zurück kehren können, gut in der Lage sind, das Angebot einer kontinuierlichen Bindungsperson wahr zu nehmen, gleichzeitig aber aufgrund des eigenen Bedarfes oder der Situation in der Herkunftsfamilie, nicht für eine Pflegefamilie in Betracht kommen.

In besonderer Weise ist die Erziehungsstelle geeignet für Kinder und Jugendliche, die korrigierende Erfahrungen im Bereich von Bindung, Struktur Zuwendung und Versorgung benötigen.

Die Unterbringung ist nicht angezeigt bei:

- stark körperbehinderten Kindern (z. B. Rollstuhlfahrer), aufgrund der baulichen Gegebenheiten.
- Kinder / Jugendliche mit tief greifenden psychiatrischen Störungsbildern

2.4 Betreuungsschlüssel / MitarbeiterInnenqualifikation

Die Betreuungsform ist als Regelangebot konzipiert und hat einen Betreuungsschlüssel von 1: 2,08.

Hauptbezugsperson wird Frau Christine Bergerhof, Erzieherin mit großer Berufserfahrung in der stationären Jugendhilfe. Die personelle Ergänzung und Entlastung wird ebenfalls durch eine qualifizierte und erfahrene Erzieherin abgedeckt werden.

Leistung	Zeit
3. Grundleistungen 3.1 Sozialpädagogische Leistungen	
<ul style="list-style-type: none"> • Versorgung, Ansprache, Sicherheit und Orientierung bieten 	Ständig im Alltag
<ul style="list-style-type: none"> • Angebot von kontinuierlicher Beziehung und individueller Ansprache 	Kontinuierlich
<ul style="list-style-type: none"> • Notwendige Aufsicht und Betreuung 	Im Alltag
<ul style="list-style-type: none"> • Gestaltung eines strukturierten Tages- und Wochenablaufes 	Wiederkehrend
<ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellung von Körperpflege und ausgewogener Ernährung 	Im Alltag
<ul style="list-style-type: none"> • Altersspezifische Angebote der Sexualpädagogik und Aufklärung, Prävention gegen Missbrauch 	Wiederkehrend
<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung von Materialien und Räumlichkeiten zur Förderung von Motorik, Entspannung, Spielen und Lernen 	Kontinuierlich
<ul style="list-style-type: none"> • Pädagogische Bearbeitung problematischen Essverhaltens 	Nach Bedarf
<ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellung regelmäßiger medizinischer Kontrollen und Versorgung (z. B. Impfschutz, Kariesprophylaxe), Begleitung der Arztbesuche. 	Kontinuierlich
<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung und Erhaltung einer entwicklungsfördernden Atmosphäre 	Im Alltag

<ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung von Werten und Normen im Zusammenleben 	Im Alltag
<ul style="list-style-type: none"> • Gestaltung einer individuellen Erziehungsplanung 	Spätestens 8 Wochen nach Aufnahme
<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung der individuellen Erziehungsplanung 	Ständig im Alltag
<ul style="list-style-type: none"> • Reflexion und Überarbeitung der individuellen Erziehungsplanung 	Halbjährlich
<ul style="list-style-type: none"> • Aktive Vorbereitung, Mitgestaltung und Reflexion der Hilfeplangespräche mit dem Kind / Jugendlichen 	In der Regel halbjährlich, bei Bedarf häufiger
<ul style="list-style-type: none"> • Mitwirkung bei der Entwicklung von Zielsetzungen im Rahmen der Hilfeplanung 	
<ul style="list-style-type: none"> • Austausch mit dem fallzuständigen Sozialarbeiter/-in des Jugendamtes 	Regelmäßig nach Bedarf
<ul style="list-style-type: none"> • Gezielte pädagogische Bearbeitung von Entwicklungsdefiziten, - verzögerungen 	Kontinuierlich
<ul style="list-style-type: none"> • Förderung der sozial-emotionalen Entwicklung des Kindes/Jugendlichen 	Ständig im Alltag
<ul style="list-style-type: none"> • Strukturierter Aufnahmeprozess in Absprache mit der Inhaberin der Erziehungsstelle 	
<ul style="list-style-type: none"> • Einübung und Förderung lebenspraktischer Fähigkeiten orientiert an Alter- und Entwicklungsstand 	Im Alltag
<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Betreuung und Begleitung der Hausaufgaben mit dem Ziel der Verselbständigung 	Werktäglich

<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Kontakte zu Schule und Klassenlehrer durch die ErzieherInnen 	Nach Absprache, mindestens zweimal im Schulhalbjahr
<ul style="list-style-type: none"> • Angebote der Förderung sinnvoller Freizeitgestaltung 	Kontinuierlich
<ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung der Anbindung an örtliche Vereine und Gruppen 	Nach Bedarf
<ul style="list-style-type: none"> • Förderung sozialer Kontakte durch Ermunterung und gegenseitige Besuchsmöglichkeiten. 	Nach Möglichkeit
<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsame Feriengestaltung 	Jährlich
<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Kontakte und Informationsaustausch zu und mit Eltern, Personensorgeberechtigten 	Mindestens 14-tägig
<ul style="list-style-type: none"> • Reflexion der Besuchswochenenden der Kinder und Jugendlichen mit den Eltern bzw. Personensorgeberechtigten 	Bei Abholen oder Bringen der Kinder, ansonsten telefonisch
<ul style="list-style-type: none"> • Beratung in Fragen der Erziehung und Versorgung 	Nach Bedarf
<ul style="list-style-type: none"> • Einbindung der Eltern bzw. Personensorgeberechtigten in das Lebensfeld z. B. durch Teilnahme an Sprechtagen der Schule oder an Festen und Feiern des Kindes. 	Nach Möglichkeit
<ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung des Kindes/Jugendlichen und der Familie bei geplanten Rückführungen 	Nach Bedarf
<ul style="list-style-type: none"> • Kooperation mit behandelnden Ärzten und Therapeuten 	Regelmäßig
<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme behandelnder Therapeuten an den Fachgesprächen 	Nach Möglichkeit quartalsweise

<p>3.2 Unterkunft / Verpflegung / hauswirtschaftliche / technische Leistungen</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Unterbringung in Einzelzimmern 	
<ul style="list-style-type: none"> • Reinigung der Zimmer der Kinder und Jugendlichen 	2 – 3 mal in der Woche
<ul style="list-style-type: none"> • Reinigung der Gemeinschaftsräume 	Werktäglich
<ul style="list-style-type: none"> • Reinigung der sanitären Anlagen 	Täglich
<ul style="list-style-type: none"> • Dezentrale Selbstversorgung 	Im Alltag
<ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Versorgung durch einrichtungsinterne Küche 	Im Bedarfsfall
<ul style="list-style-type: none"> • Einkauf für Selbstversorgung und Dinge des täglichen Bedarfs unter Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen 	Wöchentlich und nach Bedarf
<ul style="list-style-type: none"> • Wäschepflege und –reparatur, Kinder und Jugendliche werden nach Alter und Möglichkeit einbezogen 	Täglich
<ul style="list-style-type: none"> • Fahrdienste zu Kindergärten, Therapien u. ä. 	Nach Bedarf
<ul style="list-style-type: none"> • Reparatur von Möbeln, Spielzeug (z. B. Fahrräder) durch Hausmeister, falls möglich unter Einbeziehung der Kinder / Jugendlichen 	Nach Bedarf
<p>3.3 Leitung und Beratung</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Wahrnehmung der Dienst- und Fachaufsicht 	Regelmäßig

<ul style="list-style-type: none"> • Rufbereitschaft zur Unterstützung 	Rund-um-die-Uhr
<ul style="list-style-type: none"> • Bearbeitung von Aufnahmeanfragen, Klärung der Aufnahmemöglichkeit, Erhebung anamnestischer Daten 	Zeitnah
<ul style="list-style-type: none"> • Begleitung, Beratung und Kontrolle der pädagogischen Arbeit 	Regelmäßig, mindestens 14-tägige Gespräche
<ul style="list-style-type: none"> • Krisenintervention 	Nach Bedarf
<ul style="list-style-type: none"> • Koordination von Hilfe- und Erziehungsplanung 	Regelmäßig
<ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellung organisatorischer Rahmenbedingungen 	Kontinuierlich
3.4 Verwaltungsleistungen	
<ul style="list-style-type: none"> • Treuhänderische Verwaltung von Geldern der Kinder / Jugendlichen (Taschengeld, Bekleidungsgeld) 	Regelmäßig
<ul style="list-style-type: none"> • Ordnungsgemäße Abrechnung mit den Kostenträgern 	Regelmäßig
<ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellung eines ausreichenden Versicherungsschutzes, Haftpflichtversicherung für alle Kinder und Jugendlichen 	Regelmäßig
<ul style="list-style-type: none"> • Hilfestellung bei der Erarbeitung von Anträgen bzw. dem Ausfüllen von Formularen. Jugendliche werden altersentsprechend einbezogen. 	Nach Bedarf

4 Zusatzleistungen (Abrechnung über Fachleistungsstunden)	
<ul style="list-style-type: none"> • Intensivbetreuung in der Betreuungsform zur Krisenintervention oder aufgrund eines zeitlich überschaubaren deutlich erhöhten Bedarfes des Kindes bzw. Jugendlichen 	Nach Vereinbarung
<ul style="list-style-type: none"> • Aufsuchende Elternarbeit zur Vorbereitung einer Rückführung (Strukturierte Elterngespräche außerhalb der Einrichtung, „Erziehungstraining“, Hilfestellung bei der Gestaltung eines kindgerechten Lebensfeldes) 	Nach Vereinbarung